

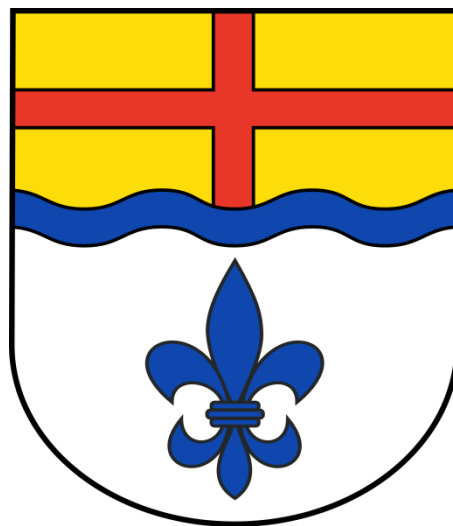


# TEILNAHMEUNTERLAGEN

ZUR  
BEKANNTMACHUNG EINES  
EUROPAWEITEN TEILNAHMEWETTBEWERBS

VERSORGUNG DER BEREICHE  
OHNE MARKTGETRIEBENE NGA-AUSBAUPERSPEKTIVE

FÜR KOMMUNEN IM KREIS HÖXTER



23.01.2017<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Datum der Übermittlung der Bekanntmachung an die EU-Plattform Ted-eNotices



## I. Beschreibung des Auftrags

### **Vorbemerkung:**

Der im nachfolgenden Text verwendete Begriff des „Auftraggebers“ meint die zehn kreisangehörigen Städte im Kreis Höxter (Bad Driburg, Beverungen, Borgentreich, Brakel, Höxter, Marienmünster, Nieheim, Steinheim, Warburg und Willebadessen). Jede dieser Städte wird nach Abschluss des Verfahrens die Leistungen selbst vergeben und beauftragen.

Der Auftraggeber beabsichtigt, zur Versorgung aller Bürger und Gewerbetreibenden in Wohn- und Mischgebieten ohne marktgetriebene Versorgungsperspektive im Gebiet des Auftraggebers mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten den Bau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen im Projektgebiet in Form einer Konzession zu vergeben.

Der Auftraggeber beabsichtigt für die Schließung der verbleibenden Wirtschaftlichkeitslücke einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Richtlinie „über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum“ des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. April 2016 zu stellen. Auftraggeber sind die in den Losen benannten Kommunen des Kreises Höxter. Sie sind Förderantragsteller und Zuwendungsempfänger. Der Kreis Höxter wird allein im Auftrag der Kommunen als ausschreibende und angebotsbewertende Stelle im Sinne einer kommunalen zentralen Submissionsstelle tätig, wobei jedes der unten genannten Lose ein eigenes Verfahren darstellt. Den Zuschlag erteilt der Auftraggeber.

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen werden.

Die aufzubauende Versorgung muss für alle potentiellen Nachfrager (Privatkunden, Gewerbetreibende, sonstige Organisationen) zuverlässig bei mindestens 50 Mbit/s Downstream liegen – idealerweise flächendeckend, jedoch an mindestens 95% der Adressen im Projektgebiet.

Der Auftragnehmer (Konzessionsnehmer) muss – soweit vorhanden – sein bereits bestehendes eigenes Netz sowie grundsätzlich angemietete Netzteile Dritter und grundsätzlich die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist.

Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen.

Mindestens innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren ist das Netz ohne weitere Zuschüsse entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers zu betreiben.

Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral.

# NGA-Breitbandausbau



## Teilnahmeunterlagen EU-Teilnahmewettbewerb

Die auszuschreibende Breitbandversorgung soll wie folgt aufgeteilt werden:

Los-Nr.	Umfasste Kommunen	Kommentar	Anzahl zu versorgender Anschlüsse <sup>2</sup>
1	Bad Driburg	Hauptlos (Kombination mit Los 2 bis 11 möglich)	2.781
2	Beverungen	Hauptlos (Kombination mit Los 1 und 3 bis 11 möglich)	1.484
3	Borgentreich	Hauptlos (Kombination mit Los 1, 2 und 4 bis 11 möglich)	1.996
4	Brakel	Hauptlos (Kombination mit Los 1 bis 3 und 5 bis 11 möglich)	2.621
5	Höxter	Hauptlos (Kombination mit Los 1 bis 4 und 6 bis 11 möglich)	2.530
6	Marienmünster	Hauptlos (Kombination mit Los 1 bis 5 und 7 bis 11 möglich)	1.664
7	Nieheim	Hauptlos (Kombination mit Los 1 bis 6 und 8 bis 11 möglich)	1.329
8	Steinheim	Hauptlos (Kombination mit Los 1 bis 7 und 9 bis 11 möglich)	1.058
9	Warburg 1	Hauptlos (Kombination mit Los 1 bis 8 und 10 bis 11 möglich)	2.211
10	Warburg 2	Hauptlos (Kombination mit Los 1 bis 9 und 11 möglich)	981
11	Willebadessen	Hauptlos (Kombination mit Los 1 bis 10 möglich)	1.493

Die jeweiligen Lose umfassen grundsätzlich nur Teile des Stadtgebietes der entsprechenden Auftraggeber (bei Hauptlosen). Jeder Bieter kann entweder auf ein einzelnes Los, auf mehrere oder auf alle Lose anbieten.

Hauptlose sind ausschließlich gemäß Vorgabe im Kommentar der obigen Tabelle kombinier- und damit einhergehend ggf. rabattierbar, sofern für die jeweils kombinierten Lose gleichzeitig separate und für sich bezuschlagbare Angebote eingereicht werden (Kombinationsangebot). Einwände gegen solche Kombinationsangebote sind ausnahmslos bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge schriftlich oder in Textform gegenüber der ausschreibenden Stelle vorzubringen.

Die im Rahmen dieses Auswahlverfahrens zu versorgenden Gebäude und Haushalte verteilen sich über das gesamte Gebiet des jeweiligen Auftraggebers. Die Abbildungen in der Anlage 1 geben einen groben Überblick über den Anteil der anzuschließenden Gebäude am Gesamtgebäudebestand der jeweiligen Gemarkung.

<sup>2</sup> Die Angabe von möglichen Anschlüssen ist eine Schätzung und erfolgt ohne Gewähr.

# NGA-Breitbandausbau



## Teilnahmeunterlagen EU-Teilnahmewettbewerb

---

Die zu versorgenden Haushalte liegen in Bereichen, für die kein Unternehmen im Rahmen des öffentlichen Markterkundungsverfahrens (Durchführung: 18.01.2016 bis 20.02.2016) einen NGA-Bestandsausbau oder eine NGA-Ausbauabsicht innerhalb von drei Jahren angekündigt hat. Die verbleibenden, nicht von dieser Ausschreibung umfassten Teile des Gebäudebestands verfügen grundsätzlich entweder über eine bestehende NGA-Versorgung oder eine konkrete Versorgungsperspektive.

Die von den jeweiligen Losen konkret umfassten Teilgebiete werden verbindlich und hausnummerngenau durch Geodaten auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten beschrieben, die jedem potentiellen Bewerber bereits während des Teilnahmewettbewerbs gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung und Lizenzvereinbarung zur Nutzung der zugrundeliegenden Hauskoordinaten von der ausschreibenden Stelle auf Antrag kostenfrei bereitgestellt werden.

Der Auftrag wird unter Gewährung einer Förderung vergeben. Die Förderung soll durch eine staatliche Beihilfe in Höhe der sog. Wirtschaftlichkeitslücke, d.h. in Höhe der Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert der Kosten des Netzaufbaus und -betriebs über einen Zeitraum von sieben Jahren, erfolgen. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften der NGA-Rahmenregelung berücksichtigt worden.

Die gewährten Investitionsbeihilfen sollen ausschließlich zur Erstellung eines NGA-Netzes verwendet werden, welches im Eigentum eines privatneutralen Unternehmens steht. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur unter Nutzung der Investitionsbeihilfen zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und für eine Mindestdauer von sieben Jahren zu betreiben und den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet-Zugang sowie Mehrwertdienste wie z.B. IP-TV) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen.

Zur Unterstützung des kostenintensiven NGA-Netzausbauvorhabens beabsichtigt der jeweilige Auftraggeber Fördermittel der EU (ELER) und des Landes Nordrhein-Westfalen in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grund hat der Auftraggeber neben den zwingenden rechtlichen Vorgaben des europäischen und nationalen Vergaberechts auch die Implikationen der Förderrichtlinien des Bundes sowie des Landes zu beachten. Dies hat unter anderem zur Folge, dass das Angebot des zukünftigen Kooperationspartners so ausgestaltet sein muss, dass mit Einschaltung der Vectoring-Technologie mindestens 95 % der Teilnehmeranschlüsse mit Bandbreiten über 50 Mbit/s im Download erschlossen werden.

Die Historie des Markterkundungsverfahrens stellt sich wie folgt dar: In der Zeit vom 18.01.2016 bis zum 20.02.2016 hat der Kreis Höxter / Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH ein Markterkundungsverfahren (letzte Aktualisierung der Daten im September 2016) durchgeführt. Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens wurden weitere Ausbauaktivitäten angekündigt.

# NGA-Breitbandausbau



## Teilnahmeunterlagen EU-Teilnahmewettbewerb

Die Versorgungssituation unter Einbeziehung der Ergebnisse der Markterkundung stellt sich wie folgt dar:

Los-Nr.	Umfasste Kommunen	Anzahl unterversorgter Anschlüsse <sup>3</sup>
1	Bad Driburg	2.781
2	Beverungen	1.484
3	Borgentreich	1.996
4	Brakel	2.621
5	Höxter	2.530
6	Marienmünster	1.664
7	Nieheim	1.329
8	Steinheim	1.058
9	Warburg 1	2.211
10	Warburg 2	981
11	Willebadessen	1.493

Die wesentlichen Kennzahlen zum NGA-Breitbandausbauvorhaben des jeweiligen Auftraggebers sind in den Karten der Ausbaugebiete (bereitgestellte Dokumente) farbig markiert. Die Karten der Ausbaugebiete werden auf Nachfrage durch die in der Bekanntmachung genannte Kontaktstelle zur Verfügung gestellt.

<sup>3</sup> Die Angabe von unterversorgten Anschlüssen ist eine Schätzung und erfolgt ohne Gewähr.



## II. Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung des Projektes erfolgt auf Grundlage und im Rahmen der NGA-RR (Next Generation Access Rahmenregelung; Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung), der Genehmigung der NGA-RR durch die EU-Kommission [SA.38348 (2014/N)] sowie der Breitbandleitlinien der Kommission (Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau, 2013/C 25/01, ABl. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission, 2014/C 198/02, ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30).

Mit Wirkung zum 19. April 2016 ist die Richtlinie „über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum“ des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Der Auftraggeber beabsichtigt, Fördermittel für den Fördergegenstand 2.1 der Förderrichtlinie – Wirtschaftlichkeitslückenförderung – zu beantragen. Daher erklärt der Auftraggeber die Richtlinie „über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum“ des Landes Nordrhein-Westfalen, die hierzu erlassenen Nebenbestimmungen sowie die Auflagen im kommenden endgültigen Förderbescheid sowie die Erläuterungen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hierzu (Anlage 2 „Breitbandleitfaden“, Stand: 12.01.2017), soweit diese für eine Förderung zwingende Voraussetzungen enthalten, welche im Einflussbereich des potentiellen Auftragnehmers liegen, als für dieses Verfahren für verbindlich.

Entsprechend Fußnote 6 der Genehmigung der NGA-RR dürfen die Bieter in ihren Angeboten den Einsatz der sog. Vectoring-Technik auch vor einem VULA-Beschluss der Kommission vorsehen, sofern die Umsetzung der technologischen Lösungen, die keine physische Entbündelung unterstützen (z.B. Vectoring), erst aufgenommen wird, nachdem die Kommission VULA als der physischen Entbündelung funktional gleichwertig genehmigt hat und sich verpflichtet, ein solches Produkt entsprechend den Regularien der NGA-RR als Vorleistungsprodukt anzubieten.

Gleichzeitig ist jedoch innerhalb der angebotenen Ausführungsfrist, spätestens jedoch 24 Monate nach Erteilung eines Zuschlags, die Sicherstellung der angebotenen 50-Mbit/s-Flächendeckung in jedem Fall durch den Auftragnehmer sicherzustellen. Unabhängig hiervon erfolgt die vorliegende Ausschreibung technologieneutral.

Darüber hinaus sind die Vorgaben des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVGG - NRW) in seiner gültigen Fassung für den Auftragnehmer verbindlich.

Die EU-Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession im weitesten Sinne. Da ausschließlich finanzielle Mittel im Wege der „Deckungslücke“ ausgeschrieben werden, orientiert sich das vorliegende Auswahlverfahren selbstverständlich an den Grundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung.



## III. Angaben zur Verfahrensart und zur Durchführung des Verfahrens

### 1. Verfahrensart

Es wird ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Dazu müssen Bieter in der 1. Stufe fristgerecht (Ziffer IV.2.2 der EU-Bekanntmachung) einen Teilnahmeantrag einreichen und ihre Eignung nachweisen. Die daraufhin als geeignet ausgewählten Bieter erhalten die Vergabeunterlagen, welche die Modalitäten der Angebotsabgabe (2. Stufe - Verhandlungsphase) erläutern.

Auf der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) werden also die Wirtschaftsteilnehmer ermittelt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben die Bewerber innerhalb der unter Abschnitt IV.2.2) der EU-Bekanntmachung genannten Frist einen Teilnahmeantrag einzureichen, der den Anforderungen dieser EU-Bekanntmachung und diesen Auftragsunterlagen genügen muss.

Die Teilnahmeanträge sind mitsamt allen geforderten Unterlagen (s. u., Ziff. III.3.) und einem formlosen, in deutscher Sprache abgefassten, unterschriebenen Anschreiben des Bewerbers in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Sie sind als „**Teilnahmeantrag Breitband – NICHT ÖFFNEN**“ gekennzeichnet bei der unter Abschnitt I.1) der EU-Bekanntmachung genannten Submissionsstelle des Kreises Höxter als ausschreibende Stelle (Adresse siehe Punkt 7) einzureichen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang bei der vorgenannten Stelle an. Teilnahmeanträge können ferner in elektronischer Form über die online-Vergabeplattform [www.owl-vergabeportal.de](http://www.owl-vergabeportal.de) und [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) eingereicht werden.

Etwaige Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind grundsätzlich schriftlich oder in elektronischer Form an die unter Abschnitt I.1) der EU-Bekanntmachung genannte Kontaktstelle oder über die Vergabeplattform zu richten.

**Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren aufzuheben, sofern sich nach Prüfung kein Bewerber als geeignet erweist.**

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden zunächst die bis zu diesem Zeitpunkt fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge auf Vollständigkeit geprüft und anhand der genannten Eignungskriterien die zuzulassenden Teilnehmer ermittelt.

Die Auswertung der Teilnahmeanträge der allgemein zugelassenen Teilnehmer nach Punkten (s. Ziff. 3 d)) wird in einem Bewerberranking zusammengestellt (Teilnahmewettbewerb). Bewerber, die gemäß den Ergebnissen der Auswertung des Teilnahmewettbewerbs nicht für das weitere Verfahren in Frage kommen können, werden über das Ausscheiden aus dem Wettbewerb informiert.

Den Bewerbern, die nach Auswertung des Teilnahmewettbewerbs für das weitere Verfahren in Frage kommen, werden anschließend auf zweiter Stufe (Verhandlungsverfahren) die Vergabeunterlagen elektronisch über die online-Plattform „OWL-Vergabeportal“ und [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) zur Angebotserstellung versandt. Sämtliche Vorgaben für die Abgabe und Auswertung eines Angebots im Rahmen des Verhandlungsverfahrens werden in den Vergabeunterlagen enthalten sein. Eine schriftliche Zusendung der Vergabeunterlagen – wie auch der Teilnahmeunterlagen – ist nicht vorgesehen.

# NGA-Breitbandausbau



## Teilnahmeunterlagen EU-Teilnahmewettbewerb

---

In den Vergabeunterlagen werden die Bieter aufgefordert, Angebote bezüglich des Umfangs der Investitionsbeihilfen, Erbringung des Netzausbaus und Netzbetriebsleistungen und den darauf aufbauenden Diensten vorzulegen, für die im Rahmen von individuellen Gesprächsterminen verhandelt werden soll (Verhandlungsverfahren).

Der Auftraggeber behält sich nach Durchführung der ersten Verhandlungsrunde eine Verringerung der Teilnehmeranzahl sowie die Durchführung mehrerer Verhandlungsrunden vor. Derzeit ist angestrebt, den Zuschlag voraussichtlich bis Ende September 2017 zu erteilen. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um einen voraussichtlichen Zeitplan handelt. Die Bindefrist des finalen Angebotes ist davon unabhängig. Die zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erforderlichen Wertungs- und Zuschlagskriterien sind der Aufforderung der zugelassenen Teilnehmer zur Abgabe eines Angebotes vorbehalten.

Mit diesem Teilnahmewettbewerb wird der Auftraggeber gleichwohl nicht zur Leistung einer Beihilfe verpflichtet. Insbesondere wird der Auftraggeber nicht zum Abschluss eines Vertrages mit einem der Bewerber verpflichtet. Über dies bleibt jedem Auftraggeber die Aufhebung des Verfahrens vorbehalten, sollte sich das Breitbandprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen. Von einer solchen Unwirtschaftlichkeit des gegenständlichen Breitbandausbauvorhabens ist insbesondere dann auszugehen, wenn die durch den Auftraggeber noch zu beantragenden Fördermittel – gleich aus welchen Gründen – nicht akquiriert werden konnten. Bedingung für die Erteilung des Zuschlags und Auftragsvergabe ist insofern insbesondere der endgültige Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörden im Rahmen des Landesförderprogramms zum Breitbandausbau in der Förderkulisse des NRW-Programms „Ländlicher Raum“.

Für die Teilnahme an dem Teilnahmewettbewerb besteht keinerlei Verpflichtung. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung von Teilnahmeanträgen und Angeboten entstehen, ist ausgeschlossen.

## 2. Abhängigkeit des Verfahrens von beantragten Fördermitteln und externen Einflüssen

Der Auftraggeber beabsichtigt, eine Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.04.2016 zu beantragen. Da eine Förderzusage erst nach Durchführung der Ausschreibung möglich ist, steht die Finanzierung des Projekts unter Finanzierungsvorbehalt. Der Auftraggeber behält sich daher nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben bei der Nichtfinanzierbarkeit des Projektes (insbesondere aufgrund einer Nichtgewährung von Fördermitteln) sowie bei einer auf Grundlage der Verhandlungen deutlich werdenden Unwirtschaftlichkeit vor, die Investitionsbeihilfe für die Errichtung des NGA-Netzes im Ausschreibungsgebiet nicht zu vergeben oder Anpassungen am Auftragsgegenstand vorzunehmen, sofern diese zur Sicherstellung der Finanzierung notwendig sind.

Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, das vorliegende Verfahren insgesamt oder in Teilen (Losen) aufzuheben, sofern nicht (für jedes Los) ein bezuschlagbares Angebot vorliegt und dieser Umstand die Gewährung der Fördermittel insgesamt bzw. im notwendigen Umfang gefährdet.

Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, den Gebietszuschnitt bei wichtigen Gründen (beispielsweise noch nachgemeldete Eigenausbauaktivitäten von Netzbetreibern), insbesondere aus beihilferechtlichen Gründen oder anderen Gründen außerhalb seines Einflussbereiches, nachträglich anzupassen.



# NGA-Breitbandausbau



## Teilnahmeunterlagen EU-Teilnahmewettbewerb

---

### **Ergänzender Hinweis:**

Den zehn Städten im Kreis Höxter wurden durch die Bezirksregierung Detmold im Dezember 2016 Zuwendungsbescheide für den NGA-Netzausbau in den Gewerbe- und Industriegebieten im Kreis Höxter erteilt. Diese werden aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (RWP NRW) bezuschusst. Der Ausbau ist gem. Richtlinie mit einem FTTB-/FTTH-Konzept durchzuführen. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, ein weiteres Auswahlverfahren für diese Flächen separat durchzuführen. Im Rahmen der Planung des Ausbaus für diesen Teilnahmewettbewerb ist diese Information bei der Konzeption von Ausbauplanungen zu berücksichtigen.



### 3. Teilnahmewettbewerb: Eignungsprüfung

In einem ersten Schritt wird die Eignung der Bewerber durch eine bei der ausschreibenden Stelle einzurichtende Kommission überprüft. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der durch die Bewerber mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Nachweise, Unterlagen und Eigenerklärungen.

Die Eignungskriterien, die in den nachfolgenden Abschnitten genannt sind, sind von jedem Bewerber in seinem Teilnahmeantrag nachzuweisen. Werden die in den genannten Abschnitten aufgeführten Eignungskriterien nicht bereits in dem Teilnahmeantrag vollständig nachgewiesen, kann der Auftraggeber einmalig eine Nachfrist von sechs Kalendertagen zum Nachweis aller Eignungskriterien setzen. Weist ein Bewerber – auch innerhalb einer gesetzten Nachfrist – eines der Eignungskriterien nicht nach, erfolgt ein Ausschluss des entsprechenden Bewerbers vom weiteren Verfahren.

Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien **von jedem Mitglied** der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien zu erbringen.

#### **a. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

In Bezug auf die Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

1. Unternehmensprofil des Bewerbers (Dauer des Firmenbestehens bzw. Gründungsjahr, gewählte Rechtsform, gegenwärtige Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer);
2. Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister;
3. Nachweis über das Vorliegen einer Meldebestätigung nach § 6 Telekommunikationsgesetz.
4. Bei Bietergemeinschaften: Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ (bereitgestelltes Formular „Erklärung Bietergemeinschaft“);
5. Beim Einsatz von Nachunternehmern: Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Erklärungen bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer“ (bereitgestelltes Formular „Erklärung Nachunternehmer“).

Eigenerklärung darüber,

6. dass die in §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber keine Anwendung finden (bereitgestelltes Formular „Eigenerklärung Eignung“);
7. dass die Firma die Bestimmungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (bereitgestellte Formulare TVgG-Verpflichtungserklärungen „soziale Kriterien“, „Tarifreue-Mindestlohn“, „Frauenförderung“) bei dieser Vergabe einhält und im Auftragsfall einhalten wird; sowie
8. dass die Firma die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmisbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhält und im Auftragsfall einhalten wird. (bereitgestelltes Formular „Eigenerklärung Eignung“)



## ***b. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit***

In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

1. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand dieser Ausschreibung ist, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen / geprüften Geschäftsjahre (Eigenerklärung Eignung)
2. Vorlage der Jahresabschlüsse/Bilanzen bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre;
3. Vorlage einer aktuellen Wirtschaftsauskunft bzw. Bonitätsbeurteilung (z.B. durch die Creditreform AG);
4. Eigenerklärung und – soweit nicht durch verfügbare Mittel gedeckt – Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters, dass die privat zu erbringenden Investitionen abgedeckt sind, sowie
5. Nachweis für das Vorliegen einer angemessenen Betriebshaftpflichtversicherung (mind. in Höhe von 1 Mio. Euro).

Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vorgelegten Erklärungen und Nachweise auch bei einer ggf. durchzuführenden Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, herangezogen werden.

Mit Abgabe von Angeboten im späteren Verhandlungsverfahren wird zudem ggfs. eine Eigenerklärung und – soweit nicht durch verfügbare Mittel gedeckt – Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters, dass die privat zu erbringenden Investitionen abgedeckt sind, erforderlich sein, sofern der Auftraggeber diese Zusicherung über die im Teilnahmewettbewerb hinausgehenden Erklärungen und Unterlagen hinaus im Angebotswettbewerb für erforderlich hält.

## ***c. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit***

In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

1. Vorlage einer Auflistung von Referenzen vergleichbarer Projekte in den letzten 5 Jahren (kurze Beschreibung von Art und Umfang sowie Leistungszeitraum der jeweiligen Aufträge, Bezeichnung des jeweiligen Auftraggebers einschließlich Benennung eines Ansprechpartners sowie entsprechender Kontaktdaten) (Eigenerklärung Eignung);
2. Vorlage eines Vertriebs- und Marketingkonzeptes zur Glaubhaftmachung, dass der Bewerber in der Lage ist, möglichst viele (Neu)Kunden im Ausbaubereich zu gewinnen;
3. Angaben und Erläuterungen zur fachlichen Kompetenz im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Breitbandinfrastrukturen, sowie
4. Nachweis darüber, dass der Bewerber über das erforderliche technische Equipment sowie genügend personelle Ressourcen verfügt, um den technischen Ausbau und Betrieb in der geplanten Zeit realisieren zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit vorgelegten Erklärungen und Nachweise auch bei einer ggf. durchzuführenden Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, herangezogen werden.

# NGA-Breitbandausbau



Teilnahmeunterlagen EU-Teilnahmewettbewerb

## **d. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer**

Die Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme im Verhandlungsverfahren aufgefördert werden sollen, wird auf maximal fünf pro Los festgelegt.

Der Auftraggeber wird auf Grundlage der nachfolgend genannten objektiven Kriterien eine Auswahl hinsichtlich der geeigneten Bewerber treffen, die zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefördert werden.

**In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Auswahlkriterien:**

1. Gesamtumsatz des Unternehmens bezüglich der geforderten Leistungen des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren (maximal erreichbare Wertungspunkte: **15**);
2. Eigenkapitalquote gemäß der Bilanzen des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (maximal erreichbare Wertungspunkte: **10**);
3. Höhe einer vorliegenden Betriebshaftpflichtversicherung (maximal erreichbare Wertungspunkte: **5**);
4. Maximal verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und -errichtung betraut sind (maximal erreichbare Wertungspunkte: **10**);

**In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Auswahlkriterien:**

5. Vorlage einer Auflistung von mind. 3 Referenzen vergleichbarer Projekte (kurze Beschreibung von Art und Umfang sowie Leistungszeitraum der jeweiligen Aufträge, Bezeichnung des jeweiligen Auftraggebers einschließlich Benennung eines Ansprechpartners sowie entsprechender Kontaktdaten) (maximal erreichbare Wertungspunkte: **15**);
6. Vorlage eines Vertriebs- und Marketingkonzeptes zur Glaubhaftmachung, dass der Bewerber in der Lage ist, möglichst viele (Neu)Kunden im Ausbaugebiet zu gewinnen (maximal erreichbare Wertungspunkte: **10**);
7. Angaben und Erläuterungen zur fachlichen Kompetenz im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Breitbandinfrastrukturen, (maximal erreichbare Wertungspunkte: **20**) sowie
8. Nachweis darüber, dass der Bewerber über das erforderliche technische Equipment sowie genügend personelle Ressourcen verfügt, um den technischen Ausbau und Betrieb realisieren zu können. Die vorhandenen Qualifikationen für leitende / verantwortliche Fachkräfte sind zu benennen (maximal erreichbare Wertungspunkte: **15**).

## **4. Bewertungssystematik**

<b>Kriterium</b>	<b>Max. Punktzahl</b>	<b>Gewichtung</b>	<b>Erhaltene Punktzahl</b>
1	5	3	
2	5	2	
3	5	1	
4	5	2	
5	5	3	
6	5	2	
7	5	4	
8	5	3	

# NGA-Breitbandausbau



## Teilnahmeunterlagen EU-Teilnahmewettbewerb

Im Einzelnen:

Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich qualitativ auf einer fünfstufigen Punkte-Skala (Sehr gut [5], gut [4], vollbefriedigend [3], befriedigend [2], ausreichend [1])

Punkte-Skala	Eignungskriterium	Bewertungsskala
<b>5 Punkte</b>	1	Höchster Gesamtumsatz
	2	Höchste Eigenkapitalquote Gesamtumsatz
	3	Höchste Betriebshaftpflichtversicherung
	4	Höchste verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und -errichtung betraut sind
	5	Referenzen sind sehr gut vergleichbar
	6	Vertriebs- und Marketingkonzept sehr gut anwendbar
	7	fachliche Kompetenz sehr gut nachgewiesen mittels Personal-/Teamreferenzen
	8	technisches Equipment sowie genügend personelle Ressourcen sehr gut nachgewiesen

Punkte-Skala	Eignungskriterium	Bewertungsskala
<b>4 Punkte</b>	1	zweithöchster Gesamtumsatz
	2	zweithöchste Eigenkapitalquote Gesamtumsatz
	3	zweithöchste Betriebshaftpflichtversicherung
	4	zweithöchste verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und -errichtung betraut sind
	5	Referenzen sind gut vergleichbar
	6	Vertriebs- und Marketingkonzept ist gut anwendbar
	7	fachliche Kompetenz gut mittels Personal-/Teamreferenzen nachgewiesen
	8	technisches Equipment sowie genügend personelle Ressourcen gut nachgewiesen

Punkte-Skala	Eignungskriterium	Bewertungsskala
<b>3 Punkte</b>	1	dritthöchster Gesamtumsatz
	2	dritthöchste Eigenkapitalquote Gesamtumsatz
	3	dritthöchste Betriebshaftpflichtversicherung
	4	dritthöchste verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und -errichtung betraut sind
	5	Referenzen sind vollbefriedigend vergleichbar

# NGA-Breitbandausbau



Teilnahmeunterlagen EU-Teilnahmewettbewerb

	6	Vertriebs- und Marketingkonzept ist vollbefriedigend anwendbar
	7	fachliche Kompetenz vollbefriedigend mittels Personal-/Teamreferenzen nachgewiesen
	8	technisches Equipment sowie genügend personelle Ressourcen vollbefriedigend nachgewiesen

Punkte-Skala	Eignungskriterium	Bewertungsskala
--------------	-------------------	-----------------

2 Punkte		
	1	vierthöchster Gesamtumsatz
	2	vierthöchste Eigenkapitalquote Gesamtumsatz
	3	vierthöchste Betriebshaftpflichtversicherung
	4	vierthöchste verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und -errichtung betraut sind
	5	Referenzen sind befriedigend vergleichbar
	6	Vertriebs- und Marketingkonzept ist befriedigend anwendbar
	7	fachliche Kompetenz befriedigend mittels Personal-/Teamreferenzen nachgewiesen
	8	technisches Equipment sowie genügend personelle Ressourcen befriedigend nachgewiesen

Punkte-Skala	Eignungskriterium	Bewertungsskala
--------------	-------------------	-----------------

1 Punkt		
	1	fünfhöchster Gesamtumsatz
	2	fünfhöchste Eigenkapitalquote Gesamtumsatz
	3	fünfhöchste Betriebshaftpflichtversicherung
	4	fünfhöchste verfügbare Anzahl eigener und externer Mitarbeiter, die mit der Netzplanung und -errichtung betraut sind
	5	Referenzen sind nahezu nicht vergleichbar
	6	Vertriebs- und Marketingkonzept ist ausreichend anwendbar
	7	fachliche Kompetenz mittels Personal-/Teamreferenzen ausreichend nachgewiesen
	8	technisches Equipment sowie genügend personelle Ressourcen ausreichend nachgewiesen

## HINWEIS:

In die Bewertung der Auswahlkriterien anhand von Referenzen werden (unbeschadet der vorgelagerten Eignungsprüfung anhand aller benannten Referenzen) maximal drei Projekte, die vom Bewerber hierfür benannt werden (sonst erfolgt die Auswahl nach Größe), einbezogen und einzeln qualitativ gewertet. Ausgewählt werden die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen in absteigender Reihenfolge bis zu der vorgesehenen Zahl der Teilnehmer.



## 5. Einreichung von Teilnahmeanträgen

Die Bewerber werden aufgefordert, auf der ersten Stufe des Ausschreibungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb) einen Teilnahmeantrag innerhalb der unter Abschnitt IV.2.2) der EU-Bekanntmachung genannten Frist einzureichen, der sämtlichen Anforderungen der Vergabebekanntmachung zur vorliegenden Ausschreibung sowie diesen Teilnahmeunterlagen genügen muss. Dazu wird auf die Vorgaben und Erläuterungen in Ziffer 3 a) bis d) verwiesen.

Die Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Umschlag in deutscher Sprache, unterschrieben und als

### "Teilnahmeantrag Breitbandprojekt – NICHT ÖFFNEN"

gekennzeichnet an die **Submissionstelle des Kreises Höxter, Moltkestraße 12, D-37671 Höxter** oder elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang beim Auftraggeber an. Teilnahmeanträge in elektronischer Form werden ausschließlich über die Vergabeplattform berücksichtigt.

## 6. Zeitplan

Das Verfahren folgt nachfolgendem (voraussichtlichen) Zeitplan:

EU-Bekanntmachung	23.01.2017
Abgabe Teilnahmeanträge	24.02.2017 – 12:00 Uhr
Aufforderung Erstangebote	10.03.2017
Abgabe Erstangebote	10.05.2017
Verhandlungsphase	Juni – Juli 2017
Finales Angebot	August 2017
Zuschlagserteilung	Oktober 2017

## 7. Sonstige Angaben

### Kontaktstelle:

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung  
im Kreis Höxter mbH  
Corveyer Allee 7  
D-37671 Höxter  
Ansprechpartner: Michael Stolte (Geschäftsführer)  
Tel. +49 (0) 5271 9743-11  
E-Mail: michael.stolte@gfwhoexter.de

### Submissionstelle:

Kreis Höxter – Der Landrat  
Moltkestraße 12  
D-37671 Höxter  
E-Mail: submissionsstelle@kreis-hoexter.de

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen.

# NGA-Breitbandausbau



Teilnahmeunterlagen EU-Teilnahmewettbewerb

---

## IV. Anlagen

Diesem Dokument sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1:** Karten der weißen NGA-Flecken in den jeweiligen Losen
- Anlage 2:** Breitbandleitfaden (Stand: 12.01.2017)
- Anlage 3:** Formular 124 – Eigenerklärung Eignung
- Anlage 4:** Formular 232 – Vereinbarung Tariftreue
- Anlage 5:** Formular 233 – Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Anlage 6:** Formular 234 – Erklärung Bietergemeinschaft
- Anlage 7:** Formular 235 – Verzeichnis der Leistungen
- Anlage 8:** Formular 236 – Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Sämtliche Formulare sind dem Teilnahmeantrag eines jeden Bewerbers vollständig ausgefüllt beizulegen.